

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1

Das erforderliche Basiswissen für die Ersatzmitglieder des Betriebsrats

Seminarinhalte

Rechtsstellung des Ersatzmitglieds

Schutz der Amtsausübung / Kündigungsschutz: Beginn und Ende des vollen und des nachwirkenden Kündigungsschutzes / Eingeschränkte Versetzungsbefugnis / Rechtsstellung während des Vertretungsfalls / Abmeldung zur Betriebsratsarbeit / Geheimhaltungspflicht

Nachrücken von Ersatzmitgliedern für ausgeschiedene und zeitweilig verhinderte Betriebsratsmitglieder

Wann liegt ein Verhinderungsfall vor? / Reihenfolge des Nachrückens unter Berücksichtigung der Geschlechterquote / Verhinderung mehrerer Betriebsratsmitglieder

Das Wichtigste zur Betriebsratssitzung

Ladung zur Betriebsratssitzung / Mitteilung der Tagesordnung / Voraussetzungen für wirksame Beschlussfassung / Das Protokoll der Betriebsratssitzung

Die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG

Ordnung des Betriebs / Arbeitszeit und Überstunden / Betriebliche Überwachung / Entgelt und übertarifliche Leistungen

Mitwirkung in personellen Angelegenheiten

Zustimmungsverweigerung bei Einstellung und Versetzung nach § 99 BetrVG / Wirksame Ausübung des Zustimmungsverweigerungsrechts / Beteiligungsrecht bei Kündigungen / Ablauf des Anhörungsverfahrens nach § 102 BetrVG / Widerspruch einlegen und Bedenken äußern – Unterschiede und Auswirkungen / Wirksame Ausübung des Widerspruchsrechts / Rechtsfolgen eines wirksamen Widerspruchs für den Arbeitnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundlagenwissen über die Arbeitsweise des Betriebsrats
- Rechtsstellung von Ersatzmitgliedern
- Rechtsfragen rund um das richtige Nachrücken
- Grundlagenwissen bei Beteiligungsrechten des Betriebsrats

Zu empfehlen für

Ersatzmitglieder

ÜBRIGENS

Auch Ersatzmitglieder können einen Anspruch auf den Besuch von Schulungsveranstaltungen haben. Voraussetzung ist, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu Betriebsratssitzungen hinzugezogen werden und damit auch zukünftig zu rechnen ist (vgl. BAG vom 19.09.2001 – 7 ABR 32/00). Regelmäßigkeit ist zu bejahen, wenn ein Ersatzmitglied längere Zeit an mindestens einem Viertel der Betriebsratssitzungen teilgenommen hat (ArbG Mannheim vom 19.01.2000 – 8 BV 18/99).

Termine

TERMIN	ORT	KENNUNG
2020		
18.03.–22.03.	Dresden	1212/2020
13.05.–17.05.	Berlin	2011/2020
16.09.–20.09.	Dortmund	3812/2020
04.11.–08.11.	Nürnberg	4513/2020

Seminarfakten

📅 Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

👥 max. Teilnehmer ca. 18

§ § 37 Abs. 6 BetrVG

🏠 Hotelkosten ab Seite 328

€ mit Kollegenrabatt ab 1190,- €

1. Teilnehmer 1290,- €

weitere Teilnehmer 1190,- €

Seminargebühren zuzüglich Hotelkosten und MwSt.
Anmeldevordruck ab Seite 378 und als
Download unter www.aas-seminare.de